

1. SKK Gut Holz Zeil e.V.

Hygiene- und Schutzkonzept für den Kegelbahnbetrieb während der Corona-Pandemie

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb auf der vereinseigenen Bahnanlage im Zeiler Esszimmer, Bahnhofstraße 2, 97475 Zeil am Main findet **ab 12.09.2020** mit folgenden Maßgaben statt:

1. Allgemeine Maßgaben

- (1) Oberstes Ziel ist die Einhaltung des Abstandsgebotes von mind. 1,5 Metern. Kann dies im Einzelfall nicht sichergestellt werden, so ist zum Schutz Anderer eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen (kann aus medizinischen Gründen keine MNB getragen werden, ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen). Während des Kegelsports sind Kegler und Betreuer von der MNB-Pflicht grundsätzlich befreit.
- (2) Die Nutzung der Bahnanlage zu Trainingszwecken ist nur Personen gestattet, die
 - a) aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion und
 - b) unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen..

2. Zuschauerraum, Toiletten

- (1) Der „Zuschauerraum“ (sowie der Saal) ist Teil der gaststättenrechtlichen Erlaubnis der Gaststätte „Zeiler Esszimmer“. Für die Verhaltensregeln im Zuge der Corona-Pandemie in diesen der Gaststätte zugehörigen Räumen sowie in den Nebenräumen der Kegelbahnanlage (Flur, Toiletten) gilt das Hygienekonzept des Gaststättenbetreibers.
- (2) Im „Zuschauerraum“ dürfen sich bei Trainings- und Wettkampfbetrieb keine Zuschauer aufhalten.
- (3) Die Lüftung ist während des Trainings- / Wettkampfbetriebes auf höchster Stufe zu betreiben.
- (4) Sofern die Trennwand zum Saal geöffnet ist, soll für ausreichende Lüftung durch Öffnen von Fenstern im Saal gesorgt werden. Stoßlüften spätestens alle 60 Minuten für 5 Minuten Dauer wird empfohlen..

3. Umkleiden und Duschen

Die Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung folgender Maßgaben genutzt werden:

1. Die Duschen dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.
2. In der Umkleide ist im Übrigen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Für ausreichende Belüftung ist durch Dauerbetrieb der Lüftungsanlage und soweit möglich durch Kippen der Fenster zu sorgen.
4. Die Dusche und die Armaturen an den Waschbecken sind nach Wettkampfbende bzw. am Abend durch den letzten Nutzer zu desinfizieren.

4. Kegelbahnbetrieb

4.1 Eigenverantwortung

Jede Keglerin und jeder Kegler ist selbst für die Einhaltung der in diesem Konzept dargestellten Regelungen verantwortlich, um für sich und andere einen höchstmöglichen Schutz vor Ansteckung zu gewährleisten.

4.2 Hygieneverantwortliche

(1) Es werden folgende Personen als Hygieneverantwortliche benannt, die sich untereinander bezüglich der zu übernehmenden Aufgaben absprechen:

Holger Jahn, Harry Rittel, Sabine Schmidt, Patrick Löhr, Bastian Hopp, Michael Rittel;

(2) Diese haben insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Auslegen der Teilnehmerlisten für die Kontaktnachverfolgung und Vernichtung derselben nach Ablauf eines Monats
- Bereitstellung von Flächen- und Händedesinfektionsmittel sowie Flüssigseife
- Bereitstellung von Einmaltüchern zur Flächendesinfektion

4.3 Anwesenheitsliste

Alle Trainings- und Wettkampfteilnehmer, die Betreuer, das Funktionspersonal und Schiedsrichter haben sich mit allen geforderten Angaben in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Die Daten werden nur für die Zwecke des Infektionsschutzes verwendet. Wer sich nicht eintragen will, kann nicht am Training teilnehmen.

4.4 Trainingsbetrieb

- (1) Es dürfen alle 4 Kegelbahnen in der Anlage gleichzeitig genutzt werden. Je Kegelbahn ist nur einem Kegler / einer Keglerin das Training gestattet. Bei Aufnahme einer Kugel aus dem Kugelkasten ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kegler / der Keglerin auf der anderen Bahn einzuhalten. Bei Betreten und Verlassen der Bahnanlage ist eine MNB zu tragen.
- (2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 bezeichneten Personen darf jeweils ein Trainer die Bahnanlage betreten, der während dieser Zeit eine MNB tragen muss.
- (3) Die Lüftungsanlage ist während des gesamten Trainingsbetriebes auf voller Stärke einzuschalten.
- (4) Es werden je Kugelkasten nur 3 Lochkugeln und 5 Vollkugeln (ggf. Jugendkugeln) aufgelegt. Im Trainingsbetrieb sind aber bevorzugt eigene Kugeln zu verwenden. Werden aufgelegte Kugeln verwendet, so sind diese mit den bereitgestellten Flächendesinfektionsmitteln nach Ende ihrer Benutzung durch jeden Kegler / jede Keglerin eigenverantwortlich zu reinigen.
- (5) Wird zur Ablage von persönlichen Gegenständen während des Trainings ein Stuhl genutzt, so ist dieser bei jedem Bahnwechsel mitzunehmen und am Ende zu reinigen.
- (6) Die Bedienpulte sind regelmäßig nach Ende der Trainingseinheit durch die jeweiligen Keglerinnen / Kegler eigenverantwortlich mit bereitgestelltem Reinigungsmittel zu reinigen.

Aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit darf kein Desinfektionsmittel verwendet werden, um Schäden an der Folientastatur zu vermeiden.

(7) Nach Ende der Trainingseinheit sollen sich die Keglerinnen und Kegler ausgiebig nach den allgemein bekannten Regeln die Hände mit Seife waschen.

4.5 Wettkampfbetrieb

(1) Es gelten ergänzend zu den in Ziffer 4.4 folgende Regelungen:

- Zugang zum „Zuschauerraum“, den Umkleide- und Sanitärbereichen der Kegelbahn ist ausschließlich folgenden Personen gestattet:
 - je Mannschaft 4 bzw. 6 Spieler, bis zu 4 Ersatzspieler; alle in Sportkleidung;
 - bis zu 4 Trainer / Betreuer je Mannschaft, je in Sportkleidung;
 - bis zu 2 Personen als Bahnbedienpersonal;
 - bis zu 2 Schiedsrichter;
 - ein Hygieneverantwortlicher nach Ziffer 4.2
 - Gaststättenpersonal;
 - eine erwachsene Begleitperson je minderjährigem Spieler / Ersatzspieler;
- Darüber hinaus sind weitere Personen (insbes. Zuschauer) nicht zugelassen.
- Anfeuerungsrufe sind zu unterlassen. Beifall ist gestattet. Trillerpfeifen, Musikinstrumente u. dgl. sind für die Anfeuerung nicht zugelassen.
- Jeder Verein soll sich ausschließlich an den ihm zugewiesenen Sitzplätzen und Tischen im „Zuschauerraum“ aufhalten.
- Bahnläufer zur Seilentwerrung oder bei techn. Störungen haben eine MNB zu tragen.

(2) Abweichend von Ziffer 4.4 gilt:

- Bis einschließlich 18.09.2020 gilt: Im Saal sind bei Wettkampfbetrieb keine Zuschauer zugelassen. Die Trennwand bleibt geöffnet, um eine ordentliche Lüftung zu gewährleisten. Der Saal kann zum Aufwärmen u. dgl. durch die Sportler genutzt werden.
- Die Reinigung des Kugelmaterials und von Ablagestühlen wird vom Hygieneverantwortlichen übernommen, soweit nicht bereits eigenverantwortlich desinfiziert wurde.
- Spielerbetreuer in der Kegelbahn benötigen während eines Durchgangs keine MNB.
- Für die Heimmannschaft werden Mannschaftskugeln, für die Gastmannschaft die allgemeinen Kugeln im Kugelkasten in der notwendigen Anzahl aufgelegt.

(3) Für jeden Wettkampf ist eine eigene Anwesenheitsliste zu führen. Finden zwei Wettkämpfe in Folge statt, muss der „Zuschauerraum“ erst von allen Beteiligten des ersten Wettkampfes verlassen worden sein, bevor die nachfolgenden Mannschaften usw. eintreten dürfen. In den Umkleiden ist ebenso auf versetzte Nutzung zu achten.

5. Sonstige Hygienevorschriften

(1) Es steht je Bahn nur 1 Stuhl in der Bahnanlage als Ablage für persönliche Gegenstände bzw. als Sitzplatz für den Spielerbetreuer im Wettkampf.

- (2) Es stehen keine Handschwämme an den Kugelrückläufen zur Verfügung.
- (3) Die Türgriffe zur Kegelbahnanlage sind nach Wettkampf- bzw. Trainingsende durch den letzten Nutzer zu desinfizieren. Dies ist in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

6. Gültigkeit, Schlussbestimmungen

- (1) Dieses Konzept gilt für alle Personen die die Kegelbahnanlage nutzen wollen, also auch für Mitglieder anderer Vereine usw.
- (2) Das Konzept wird am Zugang zum Zuschauerraum und im Zuschauerraum selbst gut sichtbar angebracht und allen aktiven Vereinsmitgliedern des 1. SKK Gut Holz Zeil e.V. sowie den Dauermietern der Bahnanlage übersendet.
- (3) Dauermieter weisen ihre Mitglieder auf das Hygienekonzept hin und sorgen für dessen Einhaltung.
- (4) Sollte wiederholt gegen die Bestimmungen in diesem Konzept verstoßen werden, so können einzelne Keglerinnen / Kegler oder eingemietete Vereine vom Trainings- / Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden. Eine Erstattung von Beiträgen in diesem Zusammenhang scheidet aus.
- (5) Das Konzept gilt ab dem 12.09.2020 bis auf weiteres und ersetzt das seit 23.06.2020 gültige Konzept.

1. SKK Gut Holz Zeil e.V.
Zeil am Main, 09.09.2020

Marcus Fröhlich
Erster Vorsitzender